



Amtliche Bekanntmachung Nr. 06/2026

28.01.2026

Anmeldung zur Abschluss- oder Wiederholungsprüfung für überbetriebliche Umschüler Sommer 2026 „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ nach altem Recht

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung gemäß §§ 37 ff BBiG, § 47 BBiG i.V.m. § 8 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ vor der Steuerberaterkammer Berlin findet

am Dienstag, dem 21.04.2026 und
am Mittwoch, dem 22.04.2026

im Klausurenverbund einheitlich statt.

Überbetriebliche Umschüler müssen die Anmeldungen **bis spätestens**

06.03.2026

bei der Steuerberaterkammer Berlin einreichen.

Für den Fall einer Wiederholungsprüfung muss die Umschulungsmaßnahme vollständig durchlaufen sein. Die dazu erforderlichen Unterlagen inklusive des Praktikums sind nach Beendigung der Umschulungsmaßnahme mit Anmeldung zur Wiederholungsprüfung vom Maßnahmeträger bzw. vom Umschüler einzureichen.

Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt bei der Steuerberaterkammer Berlin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der mündliche Teil der Abschlussprüfung wird voraussichtlich **Mitte Juni 2026** durchgeführt werden.

Berlin, 28.01.2026

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident